Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen
der Landeshauptstadt München
Vorsitzender Herr Jörg Spengler,
über BA-Geschäftsstelle Ost

Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost

Geschäftsleitung
Wahlen und Abstimmungen
KVR-GL/51

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-93040
Telefax: 089 233-45772
wahlamt.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		KVR-GL/51	02.02.2026

Barrierefreien Zugang zu Wahllokalen sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08246 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 15.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Spengler,

Sie haben am 15.10.2025 folgendes beantragt:

Antrag:
„Die Landeshauptstadt München stellt bei Wahllokalen, die nicht barrierefrei erreichbar sind, mobile Rampen zur Verfügung, um z.B. Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern den Zugang zu erleichtern.

Begründung:
Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist ein Grundrecht. Natürlich gibt es bereits jetzt die Möglichkeit der Briefwahl. Manche Wählerinnen und Wähler wollen aber am Abstimmungstag abstimmen, damit sie auch neueste Entwicklungen in ihre Entscheidung einfließen lassen können. Außerdem ist die Zustellung durch die Post nicht mehr so zuverlässig wie bei vergangenen Wahlen , sodass insbesondere bei kurzfristigen Wahlentscheidungen die Stimme u.U. die Auszählung nicht mehr erreicht und nicht mehr gezählt werden kann.

Viele Wahllokale, auch im 5. Stadtbezirk, erfordern das Überwinden von Stufen am Eingang. Für Bürgerversammlungen (z.B. im Pestalozzigymnasium in der Au) werden mobile Rampen zur Verfügung gestellt, die diese zu überwinden helfen. Solche sollen auch bei Wahlen und Bürgerentscheiden eingerichtet werden, wo es möglich und sinnvoll ist.
Das Wahlamt ist durch die Bezirksinspektionen bereits jetzt dankenswerterweise auf der Suche auch barrierefreien erreichbaren Wahllokalen wird jedoch nicht immer fündig. Deshalb sollen die Zugänge mindestens am Wahltag ertüchtigt werden.“

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Gewinnung und Ausstattung der Wahlräume, wozu auch die Herstellung der Barrierefreiheit gehört, ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Anders als bei Bürgerversammlungen, die nacheinander stattfinden, werden an einem Wahltag viele Standorte zeitgleich als Wahlraum genutzt. Da mit dem Verleih geeigneter Rampen, beispielsweise über das Kulturreferat, auch eine zusätzliche Beauftragung für die Abholung sowie den fachgerechten Auf- und Abbau erforderlich ist, ist die Nutzung des möglichen Rampenverleihs daher nur eingeschränkt möglich. Wir nutzen das Angebot und die Unterstützung des Kulturreferates dabei bereits, um beispielsweise die Barrierefreiheit in der Städtischen Richarda-Huch-Realschule im Stadtbezirk 12 herzustellen. Eine Markterkundung nach Firmen, die den Verleih von geeigneten Rampen, einschließlich des Transportes sowie Auf- und Abbau und auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Rampen anbieten, wurde in der Vergangenheit bereits erfolglos von uns durchgeführt. Tatsächlich wurde kein geeigneter Anbieter für den Raum München gefunden, der bereit war, auch nur für einzelne oder wenige Standorte, entsprechende Rampen für einen Wahlsonntag bereitzustellen.

Wir haben das von Ihnen beispielhaft aufgeführte Pestalozzigymnasium, das bei Bürgerversammlungen in der Turnhalle eine Rampe des Kulturreferates nutzt, geprüft. Die dort bei der Bürgerversammlung eingesetzte Rampe ist leider nicht für den Einsatz im Rahmen einer Wahl geeignet. Sie hat zum einen keinen Handlauf. Daneben ist der Neigungswinkel so steil, dass für eine sichere Nutzung über den ganzen Wahltag also über 10 Stunden, je eine Person für Hilfeleistungen und zur Vermeidung von Unfällen daneben abgestellt werden muss. Eine Optimierung ist dort aufgrund der örtlichen Besonderheiten nicht möglich, ohne den Zugang für Fußgänger*innen in die Turnhalle durch die Rampe zu blockieren.
Es wird daher nach den uns vorliegenden Informationen, auch für künftige Bürgerversammlungen nach einem besser geeigneten Veranstaltungsort als dieser Turnhalle gesucht.

Wir prüfen unabhängig davon gesondert, wie viele Rampen durch das Kulturreferat am Wahltag zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings kommt ein Einsatz nur dann in Betracht, wenn das Kulturreferat auch den rechtzeitigen Auf- und Abbau im Benehmen mit den jeweiligen Objektverantwortlichen vor Ort übernehmen kann. Außerdem muss die Verkehrssicherung der Rampe für die Nutzer*innen so gewährleistet sein, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen